

Irrweg Aktiensteuer

Die EU will die Finanztransaktionsteuer jetzt als Aktiensteuer einführen. Das Projekt wird dadurch nicht besser und muss eingestellt werden.

Stand: 16. September 2019

Die Finanztransaktionssteuer (FTT) will grundsätzlich den Handel mit Finanzinstrumenten (z. B. Aktien, Unternehmensanleihen oder Derivate) besteuern. Politisch wird seit 2011 argumentiert, dass so die Finanzbranche an den Kosten der Finanzkrise beteiligt, Anreize für krisenrelevante Spekulation gesenkt und nennenswerte Steuereinnahmen generiert würden. Laut Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD soll eine FTT auf europäischer Ebene eingeführt werden. Die Grundlagen dafür will die EU noch 2019 erarbeiten. Die Steuer soll 2021 in Kraft treten.

Für eine EU-weite FTT gibt es allerdings keine Basis. Nur noch zehn Mitgliedsstaaten wollen sie im Rahmen einer sogenannten "verstärkten Zusammenarbeit" bei sich einführen. Dazu gehören etliche kleinere Länder wie Slowenien, die Slowakei, Portugal oder Griechenland, die selbst kaum Einnahmen aus der Steuer erzielen würden. Die Mehrheit der Mitgliedstaaten will diese Steuer aus Sorge vor negativen Effekten bei sich nicht einführen.

Es geht auch nicht mehr um eine FTT im eigentlichen Sinn: Die Steuer ist nur noch beim Kauf von Aktien vorgesehen, und zwar in Höhe von mindestens 0,2 Prozent pro Transaktion. Betroffen sind Aktien jedes Unternehmens, das den Hauptsitz in einem teilnehmenden Mitgliedsstaat hat und dessen Marktkapitalisierung eine Milliarde Euro übersteigt.

Versprochene Ziele werden nicht erreicht

Die neuen Vorschläge erfüllen keines der mit der FTT verbundenen Versprechen.

- Eine FTT, die nur den Aktienhandel belastet, dämmt Spekulationen mit Hebelprodukten und außerbörslichen Instrumenten, die ursprünglich adressiert werden sollten, nicht ein. Aufgrund anderweitiger effizienter Regulierung ist das auch nicht mehr nötig.
- Die mit der FTT verbundene Steuerbelastung wird letztlich nicht von der Finanzbranche getragen, sondern auf (Privat-)Anleger und kapitalsuchende Unternehmen überwälzt.
 Darauf weisen auch der IWF, die Deutsche Bundesbank und die EU hin. Bei der Aktiensteuer wäre das nicht anders.
- Statt ursprünglich von der FTT erwarteten Einnahmen von 35 Milliarden Euro geht man jetzt von 3,5 Milliarden Euro aus. Circa zwei Drittel davon entfallen auf Frankreich, wo

Seite 1 25.09.2019



es die Steuer, wie in Italien, ohnehin schon gibt, und auf Deutschland, wo Einnahmen von 1,2 Milliarden Euro erwartet werden, denen allerdings hohe Verwaltungskosten gegenüberstehen.

Eine Aktiensteuer zu Lasten Deutschlands darf es nicht geben

Eine Aktiensteuer trifft die zehn Millionen Anleger in Deutschland, die für ihren Vermögensaufbau und ihre Altersvorsorge ihre Ersparnisse in Aktien investiert haben, und sie schmälert die Erträge in der betrieblichen Altersvorsorge und bei Mitarbeiteraktien.

Eine Aktiensteuer schreckt nicht allein wegen ihrer Höhe, sondern vor allem wegen ihrer psychologischen Wirkung Anleger von der Aktienanlage ab, obwohl diese in der anhaltenden Niedrigzinsphase für ihre Altersvorsorge dringend in Aktien investieren sollten.

Aus den gleichen Gründen erschwert eine Aktiensteuer die Finanzierung von Investitionen und Beschäftigung über die Börse. Das gefährdet Arbeitsplätze in Deutschland und Europa. Bayern wäre besonders betroffen, da relativ viele hiesige Unternehmen aufgrund ihres Erfolges eine Marktkapitalisierung aufweisen.

Bundesfinanzminister Scholz hat die Einnahmen für die Finanzierung der bedingungslosen Grundrente vorgesehen und will zudem einen Teil an kleine Mitgliedsstaaten abgeben, damit diese der Steuer zustimmen. So käme es erstmals zu einer direkten Umverteilung von Steueraufkommen in der EU – zu Lasten Deutschlands.

Unter dem Strich gilt:

- Die geplante Aktiensteuer erreicht die mit der Finanztransaktionsteuer verbundenen Ziele nicht.
- Sie verursacht erhebliche gesamtwirtschaftliche und sozialpolitische Schäden.
- Sie wäre ein Einstieg in neue Umverteilungsmechanismen in der EU.

Diesen Weg darf Deutschland nicht gehen.

Ansprechpartner

Dr. Benedikt Rüchardt

Abteilung Wirtschaftspolitik

Telefon 089-551 78-252 Telefax 089-551 78-249

benedikt.ruechardt@vbw-bayern.de

www.vbw-bayern.de

Seite 2 25.09.2019